

.BK



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT

Büro 3.4

Geldwäschemeldestelle

Jahresbericht

2006

Wien 2007

Vorwort

Erstmals wurde für das Jahr 2004 dem internationalen Standard entsprechend ein Jahresbericht erstellt. Alle Jahresberichte (2004, 2005 und 2006) finden sich auf der Homepage des Bundesministerium für Inneres unter www.bmi.gv.at.

Die erstmaligen Veröffentlichungen dieser Jahresberichte wurden von den Homepagebesuchern sowie von den beteiligten Institutionen überwiegend von den meldepflichtigen Berufsgruppen (Kredit- und Finanzinstitute, Rechtsanwälte und Notare, Versicherungsgesellschaften, Wirtschaftstreuhändern, usw.), den Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Notariats- und Rechtsanwaltskammer, usw.) und den betroffenen Ministerien (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Justiz und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) positiv aufgenommen. Diese Jahresberichte spiegeln die durchgeführten Aktivitäten der A-FIU wieder und stellen ein generelles Feedback an die meldepflichtigen Berufsgruppen dar.

Hier wurde erstmals sowohl eine schriftliche als auch grafische Darstellung über die Situation der Geldwäsche in Österreich und die Einbindung der A-FIU in internationale Projekte dargestellt.

1. Einleitung

Die A-FIU (Austrian Financial Intelligence Unit) ist als eigenständiges Referat im Büro 3.4 (Büro für Wirtschafts- und Finanzermittlungen) angesiedelt.

Sie führt im Bundeskriminalamt eine eigenständige Aktenhaltung und –verwaltung und verfügt über ein eigenständiges Kommunikationssystem mit den meldepflichtigen Berufsgruppen und ausländischen FIU`s.

Außerdem ist die A-FIU Mitglied der Egmont Gruppe (www.egmontgroup.org) und erbringt außerdem Beiträge für

- FATF (Financial action task force on money laundering)
- UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime)
- Interpol
- Europol
- Europarat und
- Europäische Union.

2. Entwicklung und Stand der Geldwäschebekämpfung in Österreich

Die A-FIU verfügte im Jahre 2006 nach einigen Fluktuationen über insgesamt elf Mitarbeiter; davon neun Exekutivbeamte, einer Sekretärin und einem Leiter. Seit April 2007 ist ein Kollege der A-FIU zur Dienstverrichtung der SOKO BAWAG zugeteilt.

Der Leiter der A-FIU ist zur Zeit Österreichs einzig allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Geldwäsche und zusätzlich Gastvortragender an der Wirtschaftsuniversität Wien mit dem Themenschwerpunkt „Geldwäsche – Offshore Business, ARS (Alternative Remittance System) – besser bekannt unter dem Terminus: Hawala“. Dieses „Zahlungssystem“ basiert auf Vertrauen und Ehrlichkeit der Teilnehmer und erfolgt regelmäßig ohne Hinterlassen von „Spuren“ irgendeiner Art. Die zu transferierenden Mittel sind nicht unbedingt auf Bargeld begrenzt.

Österreich verfügt über kein eigenes Geldwäschegesetz, daher werden die Meldepflichten in den folgenden Materiengesetzen, wie

- Bankwesengesetz
- Börsegesetz
- Gewerbeordnung
- Glücksspielgesetz
- Rechtsanwaltsordnung
- Notariatsordnung
- Versicherungsgesetz
- Wertpapieraufsichtsgesetz
- Wirtschaftstreuhandberufs-Ausübungsrichtlinie und
- Zollrechts-Durchführungsgesetz

geregelt.

Als Serviceleistung der A-FIU wurde unter anderem ein Meldeformular zur Erstattung von Verdachtsmeldungen kreiert und kann über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres, Bundeskriminalamt, unter www.bmi.gv.at aufgerufen werden.

Die Erreichbarkeit der A-FIU ist wochentags von 08.00 bis 18.00 Uhr gewährleistet. Außerhalb dieser Zeiten werden diese Agenden durch den SPOC (Single point of contact) des Bundeskriminalamtes wahrgenommen.

Die Europäische Union veröffentlichte am 26.10.2005 in ihrem Amtsblatt die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, welche die Mitgliedstaaten bis spätestens 15. Dezember 2007 zu ratifizieren haben.

In dieser Richtlinie wurde die Meldepflicht unter anderem auf „Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen“, „Dienstleister für Trusts und Gesellschaften“ ausgedehnt.

Die Sorgfaltspflichten umfassen künftig auch die Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers. Die Überprüfung der Identität des Kunden und des wirtschaftlichen Eigentümers hat vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung oder der Abwicklung der Transaktion zu erfolgen.

Die verstärkten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden betreffen erstmalig politisch exponierte Personen (PEP's).

3. Zentralstelle für Verdachtsmeldungen und Anfragen im Zusammenhang mit Geldwäscherei und/oder Terrorismusfinanzierung

Die A-FIU ist in Österreich die einzige Ansprechstelle für die meldepflichtigen Berufsgruppen für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Sie übt für ihren Bereich Zentralstellenfunktion aus.

3.1. Aufgaben und Schwerpunkte der A-FIU

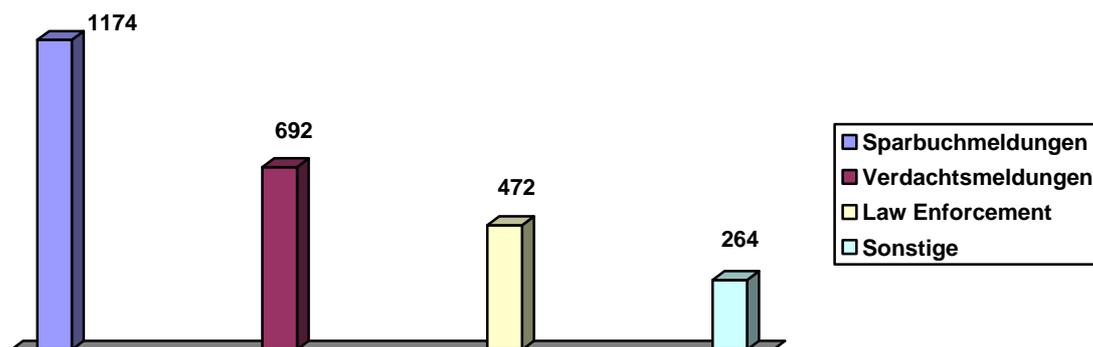
Im Beobachtungszeitraum 2006 wurden bei der A-FIU insgesamt 2602 Akteneingänge (2005: 2048 Akteneingänge) verzeichnet.

Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten im Jahre 2006 insgesamt 1866 Meldungen.

Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

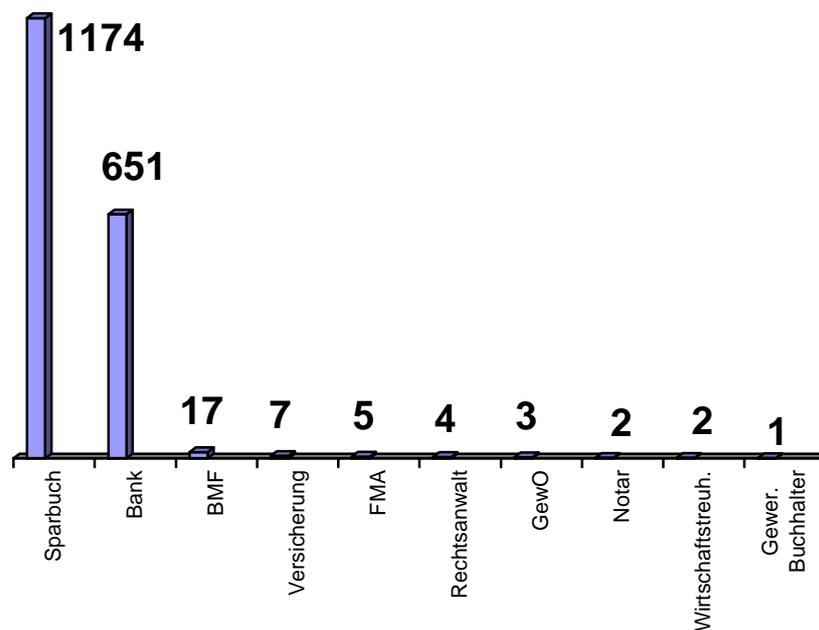
Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 01.07.2002 in Kraft.

Die Kreditinstitute übermittelten im Berichtsjahr 1825 Meldungen – etwas mehr als 70 % des Aktenanfalles – an die A-FIU. In 1174 Meldungen wurden insgesamt 2721 Sparbücher gemeldet.



3.1.1. Verdachtsmeldungen (692)

Von den Kredit- und Finanzinstituten wurden 651 Verdachtsmeldungen und vom Bundesministerium für Finanzen 17 Verdachtsmeldungen erstattet. Zusätzlich übermittelten Versicherungsgesellschaften 7 Verdachtsmeldungen und die Finanzmarktaufsicht 5 Verdachtsmeldungen. Weiters sandten 4 Rechtsanwälte, 3 Gewerbetreibende, 2 Notare, 2 Wirtschaftstreuhänder und ein gewerblicher Buchhalter je eine Verdachtsmeldung.



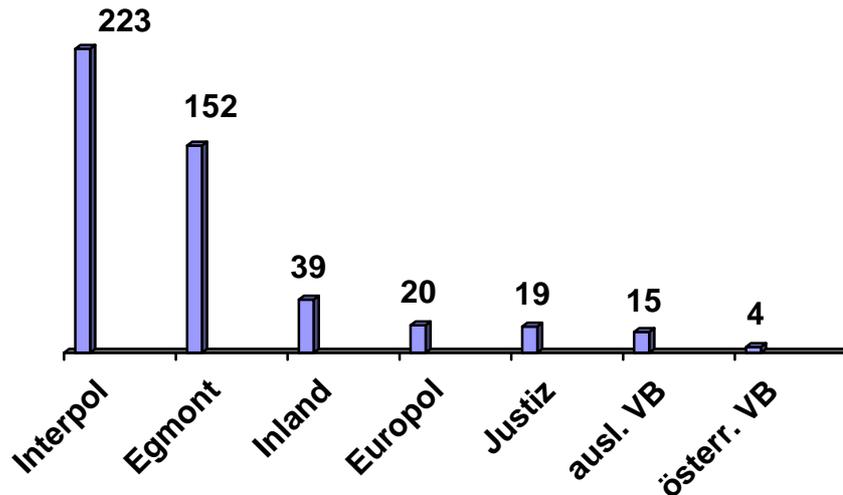
3.1.2. Law Enforcement (472)

In 414 Fällen erfolgten über Anfragen von

- Interpol
- Europol
- Egmont und
- Verbindungsbeamten

Ermittlungen.

Zusätzlich führten Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden, Assistenzleistungen für inländische Sicherheitsdienststellen und Berichterstattungen von inländischen Sicherheitsdienststellen zur Aufnahme von Geldwäschereiermittlungen.

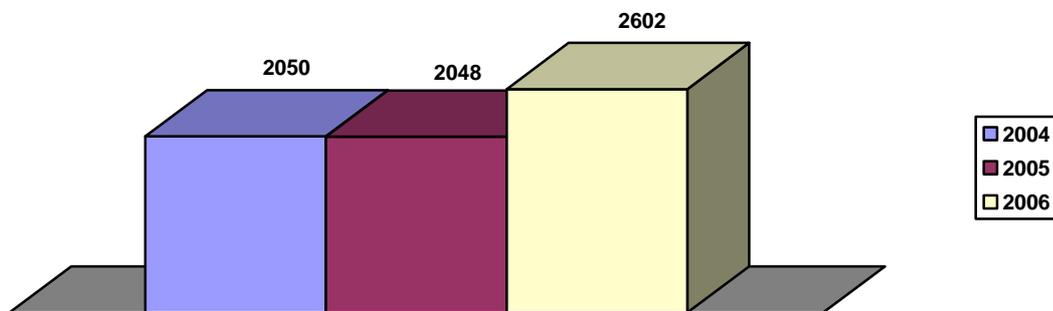


3.2. Gegenüberstellung mit den Vorjahren

In diesem Abschnitt erfolgt eine Gegenüberstellung der Aktenzugänge, Verdachtsmeldungen und Law Enforcement Anfragen für die Jahre 2004 bis 2006.

3.2.1. Aktenzugänge

Die Gegenüberstellung mit den Vorjahren zeigt einen Anstieg von Akten von mehr als 26 % auf. Der Aktenanstieg um mehr als einem Fünftel – Basis 2004 – betrifft die Veränderung zum Vorjahr. Der Aktenanfall im Jahre 2004 betrug 2050. Über einen marginalen Rückgang von 2 Akten von 2050 auf 2048 im Jahre 2005 ist im Jahre 2006 die Höchstzahl von 2602 Aktenzugängen erreicht worden.

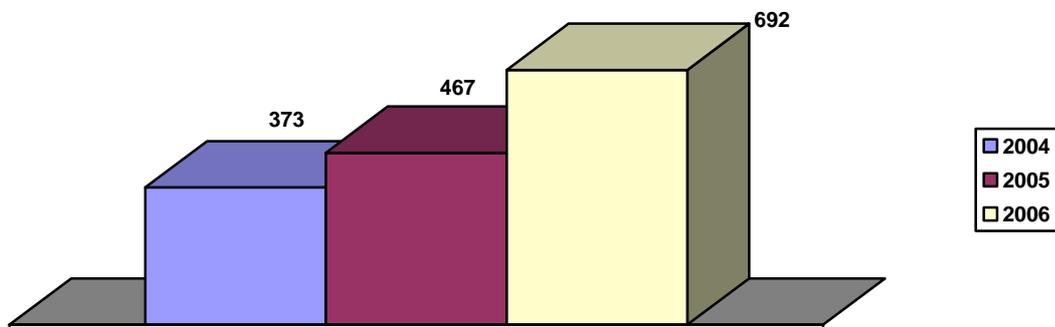


3.2.2. Verdachtsmeldungen

In diesem Abschnitt werden die Gesamtentwicklung der erstatteten Verdachtsmeldungen und die Meldungen der Kredit- und Finanzinstitute dargestellt.

3.2.2.1. Verdachtsmeldungen - insgesamt

Die Anzahl der erstatteten Verdachtsmeldungen (allen meldepflichtigen Berufsgruppen) stieg um etwas mehr als 85 %, und zwar von 373 Verdachtsmeldungen im Jahre 2004 über 467 Meldungen im Jahre 2005 auf 692 Verdachtsmeldungen im Jahre 2006.

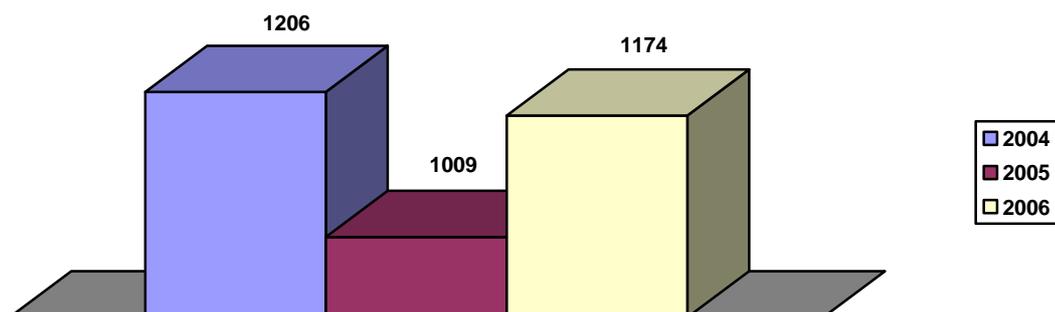


3.2.2.2. Meldungen der Kredit- und Finanzinstitute

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Sparbuchmeldungen und Verdachtsmeldungen für den Beobachtungszeitraum 2004 bis 2006 dargestellt.

3.2.2.2.1. Sparbuchmeldungen

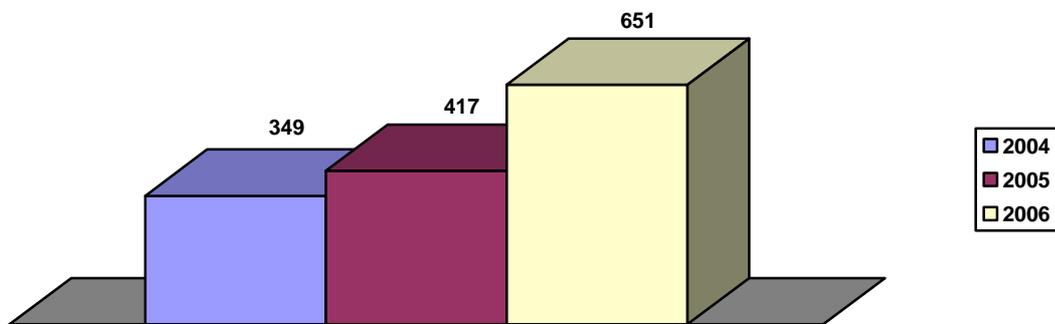
Lediglich die Anzahl der Meldungen in Zusammenhang mit anonymen Sparkonten hat um knapp 3 %, und zwar von 1206 Meldungen im Jahre 2004 auf 1174 Meldungen im Jahre 2006 abgenommen. Im Jahre 2005 erfolgten 1009 Sparbuchmeldungen.



3.2.2.2. Verdachtsmeldungen

Der Anstieg bei den durch den Kredit- und Finanzinstituten erstatteten Verdachtsmeldungen betrug etwas mehr als 86 %, und zwar von 349 Meldungen im Jahre 2004 auf insgesamt 651 Meldungen im Jahre 2006. Die Zunahme vom Jahre 2005 (417 Meldungen) auf das Jahr 2006 betrug knapp 48 %.

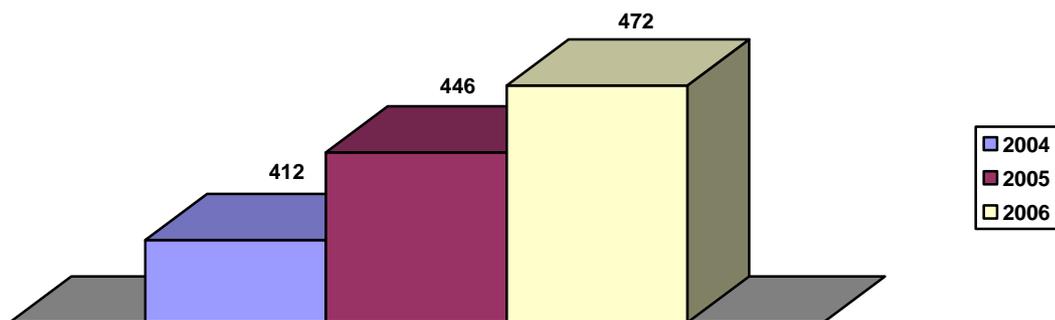
Der Anstieg der Verdachtsmeldungen ist aus ha. Sicht einerseits auf die von der A-FIU durchgeführten Sensibilisierungsveranstaltungen, die gemeinsamen Schulungsveranstaltungen (A-FIU mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Justiz und der Finanzmarktaufsicht) und andererseits auf das Meldeverhalten der meldepflichtigen Berufsgruppen rückführbar.



3.2.3. Law Enforcement Agency

Die Zunahme im Law Enforcement Bereich betrug insgesamt knapp 15 %, und zwar von 412 Anfragen im Jahre 2004 über 446 Anfragen im Jahre 2005 auf 472 Anfragen im Jahre 2006.

Die Bearbeitung der Meldungen und der Law Enforcement Anfragen können mit einem allgemeinen Akt nicht verglichen werden, sondern sind extrem zeitaufwendig und arbeitsintensiv.

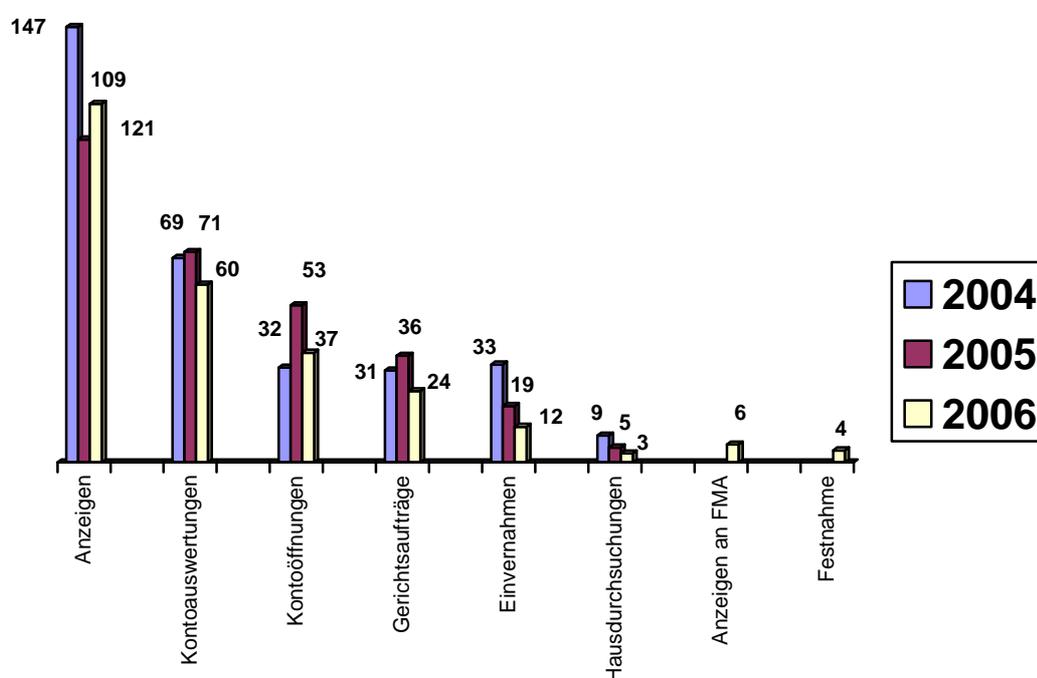


3.3. Ermittlungen

Von der A-FIU wurden im Jahre 2006 in 121 Fällen Straf- bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet. Die angezeigten Sachverhalte betrafen überwiegend Fälle der Geldwäscherei und des Betruges.

Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 183 Strafanzeigen wegen Verdachtes der Geldwäscherei erstattet.

Von den Justizbehörden ergingen zusätzlich 24 Gerichtsaufträge und 37 Kontoöffnungsbeschlüsse, die zu 60 Kontoauswertungen, 12 Einvernahmen, 3 Hausdurchsuchungen, 10 Aufenthaltsermittlungen und 4 Festnahmen führten.



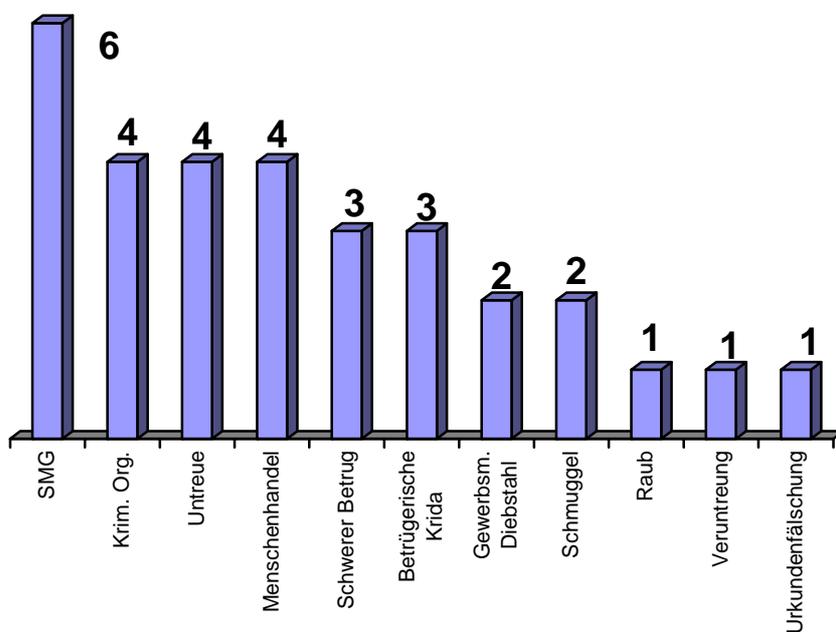
Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten 37 Meldungen mit einem Bezug zur Terrorismusfinanzierung. Die Bearbeitung dieser Meldungen erfolgt auf Grundlage des bestehenden MOU (Memorandum Of Understanding) mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT).

3.4. Vortaten

Die Problematik mit der Feststellung der Vortaten darf als bekannt vorausgesetzt werden und trotzdem konnten von der A-FIU nachfolgend aufgelistete Vortaten – begangen sowohl im In- als auch Ausland – als Basis für die Geldwäscheermittlungen festgestellt werden.

In der folgenden Aufstellung sind die in Zusammenhang mit „Phishing“ bekannten Vortaten nicht enthalten. Ebenso sind jene Sachverhalte nicht enthalten, bei denen die gemeldeten Verdächtigen als die Vortäter (Betrüger, Drogenhändler, usw.) ermittelt werden konnten.

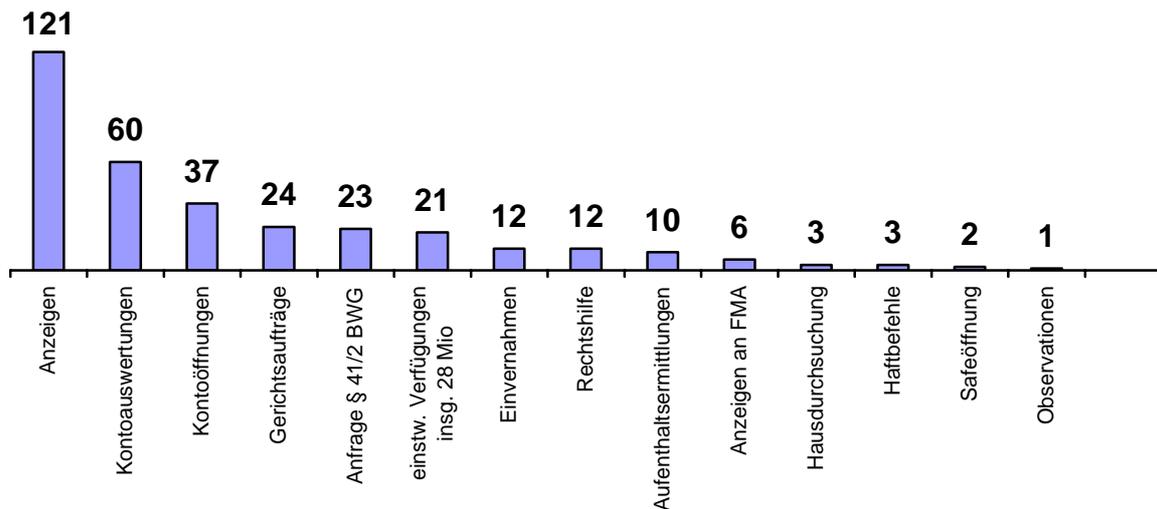
Suchtmittelgesetz	6
Kriminelle Organisation	4
Untreue	4
Menschenhandel und qualifizierte Schlepperei	4
Schwerer Betrug	3
Betrügerische Krida	3
gewerbsmäßiger Diebstahl	2
Finanzstrafgesetz, Schmuggel	2
Raub	1
Veruntreuung	1
Urkundenfälschung	1



3.5. Tätigkeiten der A-FIU

Von der A-FIU wurden im Jahre 2006 die nachfolgenden Tätigkeiten durchgeführt. In Ermittlungssachen der A-FIU stellten die österreichischen Gerichte insgesamt 3 Haftbefehle, 10 Aufenthaltsermittlungen sowie 3 Hausdurchsuchungsbefehle und 4 Rufdatenrüberfassungsbefehle aus.

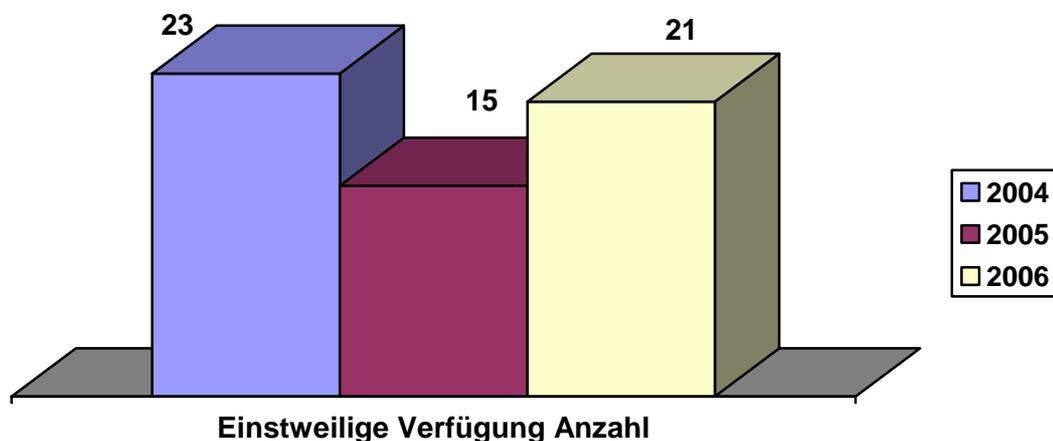
Von der A-FIU erfolgten im Beobachtungszeitraum erstmalig Anzeigen an die Finanzmarktaufsicht und zwei gerichtlich angeordnete Safeöffnungen.



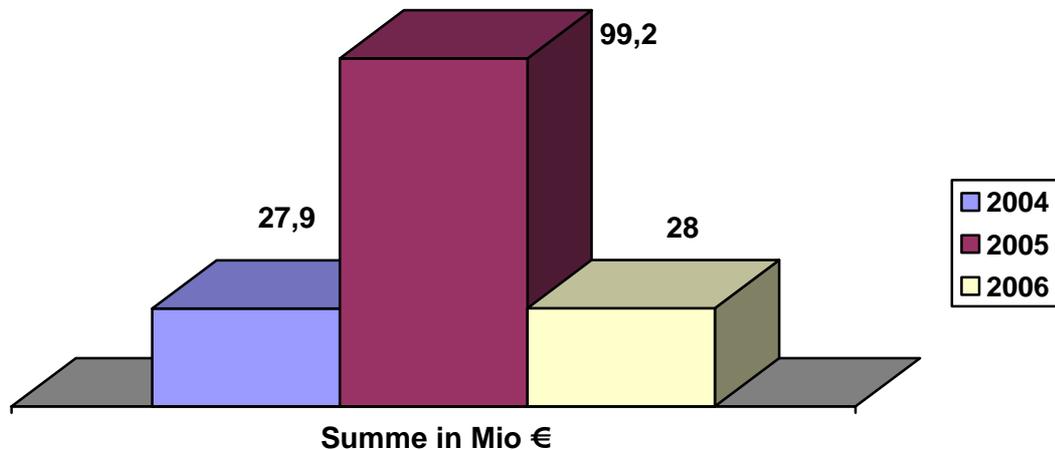
3.5.1. Einstweilige Verfügungen (Anzahl)

Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten 21 einstweilige Verfügungen über einen Gesamtbetrag von € 27.964.460,- erlassen. Zusätzlich wurden von der A-FIU im Zuge von gerichtlich angeordneten Safeöffnungen Barbeträge in der Höhe von € 150.000,- beschlagnahmt.

Von der A-FIU selbst wurden in 23 Fällen Anfragen nach dem BWG (§ 41 Abs. 2: Die Kredit- und Finanzinstitute haben der Behörde – A-FIU – auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die dieser zur Verhinderung oder zur Verfolgung von Geldwäscherei erforderlich scheinen).



3.5.2. Vorläufig gesicherte Beträge (Kontoguthaben und Bargeld)



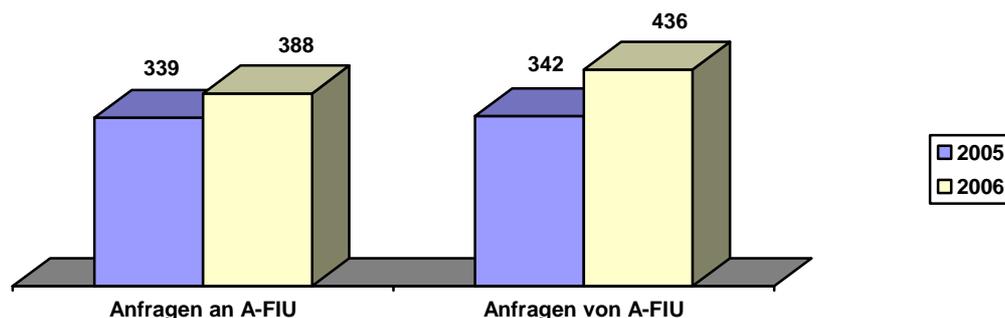
Gewonnene Erkenntnisse aus

- Observationen
- Vollzug von Hausdurchsuchungen
- Einvernahmen
- Vollzug von Verhaftungen und
- Telefonrufdatenrückersfassungen und Telefonanschlußteilnehmer

stellen einen wichtigen Bestandteil bei der Abklärung von Sachverhalten dar und ermöglichen einen Qualitätssprung bei der Gestaltung von Schulungsinhalten für die meldepflichtige Berufsgruppen.

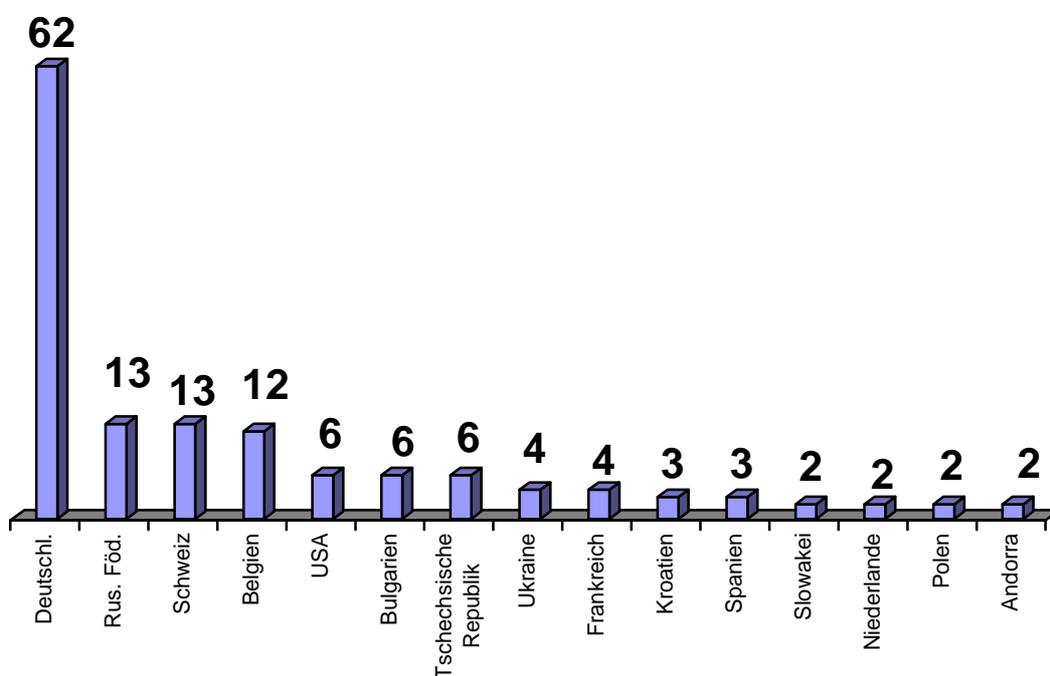
3.5.3. Interpol-, Europol- und Egmontaktivitäten

Die A-FIU behandelte im Beobachtungszeitraum insgesamt 824 Aktenvorgänge (Interpol, Egmont, Europol und Sustrans) mit einem eindeutigen Bezug zu Geldwäscherei. Das entspricht einer Zunahme von knapp 21 % (2005: 681 Aktenvorgänge). In 388 Fällen (Interpol und Egmont) erfolgten Anfragen an die A-FIU. Die A-FIU stellte in 436 Fällen (Interpol, Egmont und Sustrans) Anfragen. Bei SUSTRANS handelt es sich um das bei Europol geführte Analysesystem zur Bekämpfung der Geldwäscherei.



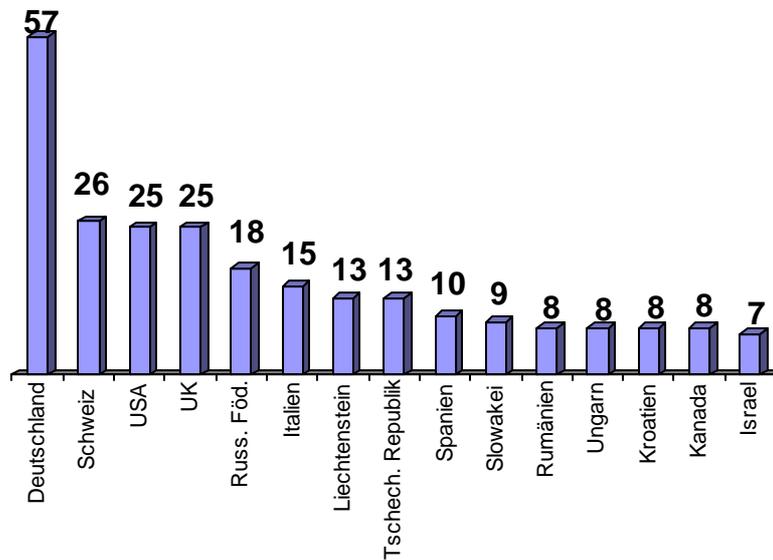
3.5.3.1. Interpolaktivitäten

Aus Interpol-Aktivitäten resultierten 600 Aktenvorgänge. Die A-FIU wurde in 229 Fällen angeschrieben. Die meisten Ersuchen erfolgten beispielsweise von Deutschland (62 Ersuchen), der Russischen Föderation (13 Ersuchen), Schweiz (13 Ersuchen), Belgien (12 Ersuchen), USA (6 Ersuchen), Bulgarien (6 Ersuchen), Tschechischen Republik (6 Ersuchen), Ukraine (4 Ersuchen), Frankreich (4 Ersuchen), Kroatien (3 Ersuchen), Spanien (3 Ersuchen), Slowakei (2 Ersuchen), Niederlande (2 Ersuchen), Polen (2 Ersuchen) und Andorra (2 Ersuchen). Eine weitere Auflistung der Länder unterblieb.



Die A-FIU kontaktierte als Interpoldienststelle in 371 Fällen andere NCB`s (National Central Bureau). Die meisten Ersuchen ergingen an Deutschland (57 Ersuchen), Schweiz (26 Ersuchen), USA (25 Ersuchen), UK (25 Ersuchen), Russische Föderation (18 Ersuchen), Italien (15 Ersuchen), Liechtenstein (13 Ersuchen), Tschechische Republik (13 Ersuchen), Spanien (10 Ersuchen), Slowakei (9 Ersuchen), Rumänien (8 Ersuchen), Ungarn (8 Ersuchen), Kanada (8 Ersuchen), Kroatien (8 Ersuchen) und Israel (7 Ersuchen). Eine weitere Auflistung nach Ländern unterblieb.

Zusätzlich ist anzumerken, dass von der A-FIU in 11 Ermittlungsfällen Anfragen an alle europäischen Interpoldienststellen erfolgten.



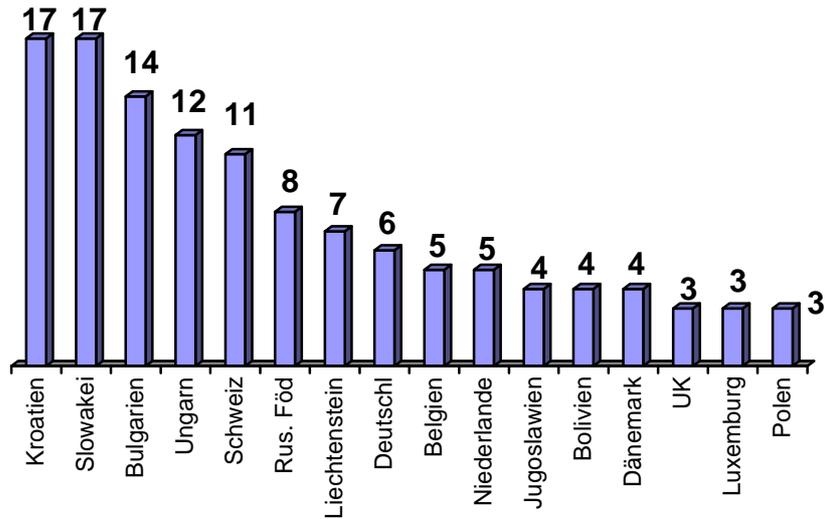
3.5.3.2. Europolaktivitäten

Von der A-FIU sind im Jahre 2006 insgesamt 29 Aktenvorgänge mit Europol/Sustrans abgehandelt worden. In 20 Fällen erfolgten Anfragen an die A-FIU. Die A-FIU stellte in 9 Fällen Anfragen an Europol/Sustrans.

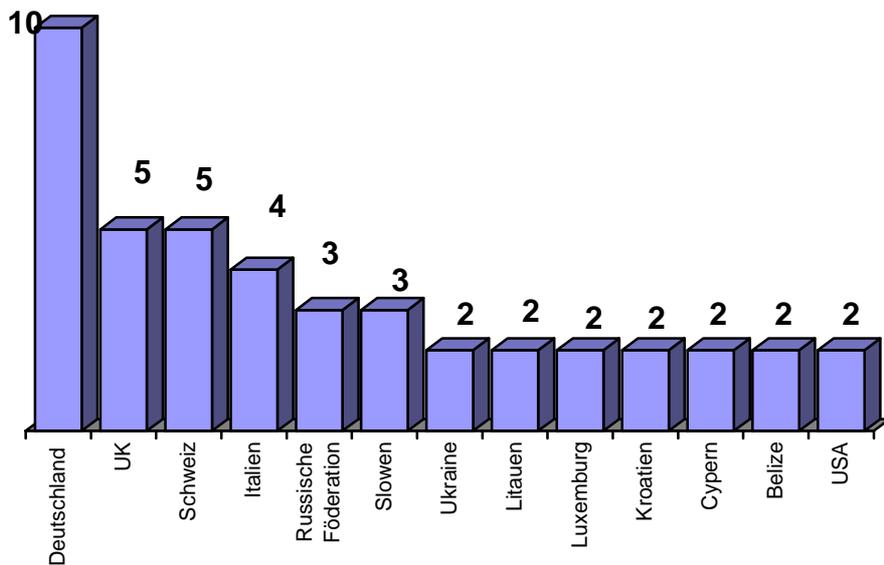
3.5.3.3. Egmont-Aktivitäten

Die A-FIU behandelte im Beobachtungszeitraum insgesamt 224 Aktenvorgänge von anderen FIU's, wobei in 159 Fällen um Auskunft ersucht und in 65 Fällen Ersuchen um Auskunft gestellt worden sind.

Die meisten Ersuchen erfolgten beispielsweise von Kroatien (17 Anfragen), Slowakei (17 Anfragen), Bulgarien (14 Anfragen), Ungarn (12 Anfragen), Schweiz (11 Anfragen), Russische Föderation (8 Ersuchen), Liechtenstein (7 Anfragen), Deutschland (6 Anfragen), Belgien (5 Anfragen), Niederlande (5 Anfragen), Jugoslawien (4 Anfragen), Bolivien (4 Anfragen), Dänemark (4 Anfragen), UK (3 Anfragen), Luxemburg (3 Anfragen) und Polen (3 Anfragen). Eine weitere Auflistung nach Ländern unterblieb.

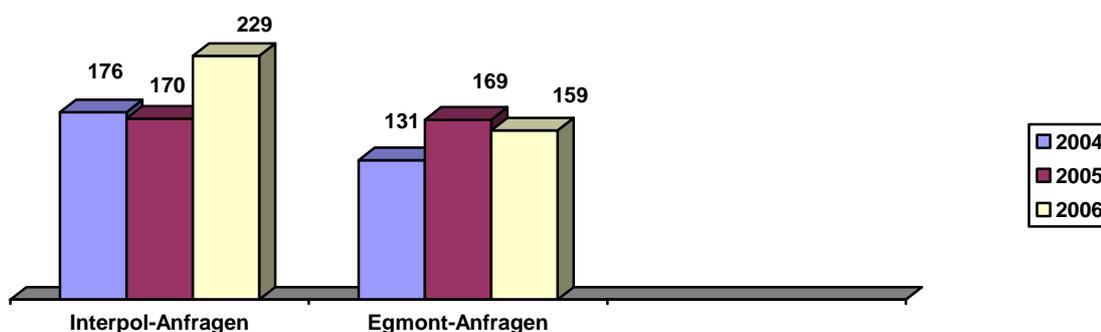


Die A-FIU kontaktierte unter anderem die Geldwäschemeldestellen von Deutschland (10 Ersuchen), UK (5 Ersuchen), Schweiz (5 Ersuchen), Italien (4 Ersuchen), Liechtenstein (3 Ersuchen), Russische Föderation (3 Ersuchen), Slowenien (3 Ersuchen), Ukraine (2 Ersuchen), Litauen (2 Ersuchen), Luxemburg (2 Ersuchen), Kroatien (2 Ersuchen), Cypern (2 Ersuchen), Belize (2 Ersuchen) und USA (2 Ersuchen). Eine weitere Auflistung der Länder unterblieb.



3.5.4. Zusammenfassung

Der Vergleich der beiden Beobachtungsjahre zeigt, dass von der A-FIU überwiegend zwei Informationskanäle zum Austausch von Informationen verwendet werden, die vom Stellenwert gleich einzustufen sind.

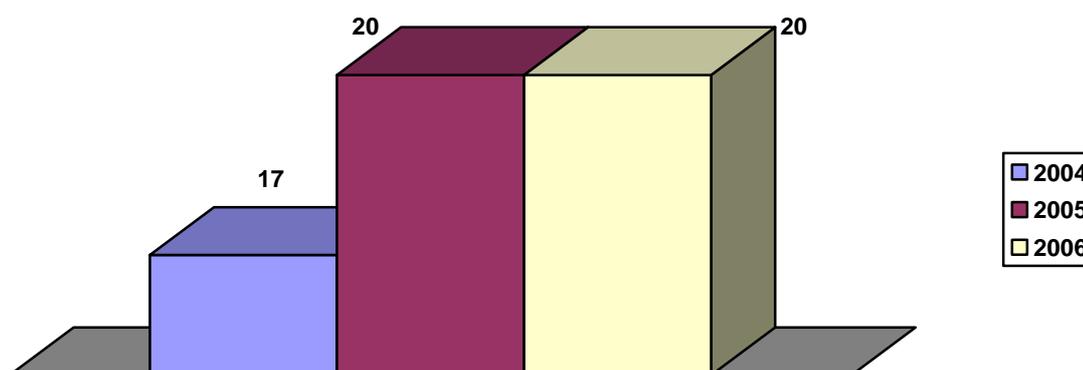


3.6. Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen

Im Jahre 2006 wurden vom Leiter der A-FIU und jeweils einem weiteren Mitarbeiter bei insgesamt 20 Schulungsveranstaltungen sowohl national als auch international Vorträge gehalten.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Vorträge für Rechtsanwälte und Notare.

Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen – operative und strategische Ausrichtungen - zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nehmen abhängig vom Themenschwerpunkt neben Vertretern der A-FIU noch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Justiz teil.



3.7. Internationale Zusammenarbeit

Da es sich bei der Geldwäscherei nicht um ein an den nationalen Grenzen endendes Phänomen handelt, kann deren Bekämpfung ohne grenzüberschreitende Aktivitäten sowie internationaler Kooperation nicht effizient bewältigt werden.

3.7.1. Egmont Gruppe

Die Egmont Gruppe ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen FIU's. Zurzeit besteht diese Gruppe aus 101 Meldestellen, deren Ziel es ist, ein Forum zu schaffen, welches die nationalen Programme in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterstützt.

Im Beobachtungszeitraum 2006 hat Österreich aktiv an der jährlichen Plenarsitzung in Zypern und zwei Arbeitsgruppensitzungen „praktische Erfahrung“ aktiv mitgewirkt.

Weitere Informationen könnten über die Homepage der www.egmontgroup.org abgerufen werden.

3.7.2. Financial Action Task Force on Money Laundering – FATF

Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels im Jahre 1989 in Frankreich haben die Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten beschlossen, die Arbeitsgruppe „Financial Action Task Force on Money Laundering“ einzuberufen.

Der Leiter der A-FIU hat insgesamt an drei Sitzungen teilgenommen. Die Arbeitsgruppe „Misuse of corporate vehicles“, in der der Leiter aktiv eingebunden war, hat nach ausführlicher Behandlung dieses Themas das Ergebnis präsentiert und deren Tätigkeit beendet.

In der Zwischenzeit wirkt der Leiter der A-FIU in einer neuen Arbeitsgruppe „Geldwäsche in Verbindung mit dem Drogenhandel“ aktiv mit.

Zusatzinformationen können der Homepage www.fatf-gafi.org entnommen werden.

3.7.3. UNODC

Die A-FIU hat eine enge Zusammenarbeit mit der UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) mit Sitz in Wien.

Es finden regelmäßig Treffen mit den Verantwortlichen statt. Der Leiter der A-FIU hat einer Schulungsveranstaltung als Vortragender der UNODC für osteuropäische Staatsanwälte in Wien mitgewirkt.

Nähere Informationen können der Homepage www.unodc.org entnommen werden.

3.7.4. Interpol

Im Jahre 1923 ist in Wien das Hauptquartier von „Interpol“ eröffnet worden. Dieses Büro befindet sich jetzt in Lyon. Jeder Mitgliedstaat hat ein nationales Büro, welche die notwendigen Ermittlungen koordiniert. Die A-FIU agiert im eigenen Wirkungsbereich als Interpoldienststelle.

Interpol stellt für die A-FIU einen der wichtigsten Kanäle für Informationsflüsse im Bereiche der Bekämpfung der Geldwäscherei dar.

Interpol hat einen Modellversuch im Bereich namens IMLASS (Interpol Money Laundering Automatic Search Service) im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei im Laufen. Diese Datenbank erleichtert die tägliche Arbeit mit den 186 Mitgliedstaaten von Interpol. Unter anderem hat die enge Zusammenarbeit der A-FIU mit dem Generalsekretariat zur Entwicklung dieses Projektes beigetragen. Im Zuge der Projektentwicklung kam es zu regelmäßigen Kontakthaltungen mit dem Generalsekretariat.

Weitere Hinweise befinden sich auf der Homepage www.interpol.int.

3.7.5. Europol

Die A-FIU ist der nationale Ansprechpartner in der Bekämpfung der Geldwäscherei und partizipiert am AWF- SUSTRANS. SUSTRANS ist das bei Europol geführte Analysesystem zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

Nähere Informationen können der Internetseite www.europol.net entnommen werden.

3.7.6 Twinning Programm mit Kroatien

Die AEI (Agency for European Integration and Economic Development) hat im Februar 2006 nach erfolgter Projektpräsentation und einem Hearing (Leiter der A-FIU: Vorstellung des österreichischen Modells) im Jänner die Ausschreibung für das EU-Projekt „Prevention and Combating Money Laundering“ gewonnen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 21 Monaten und wird im Dezember 2007 enden. Bereits bei der Projektbewerbung ist der multidisziplinäre Ansatz gewählt worden.

Der Hauptpartner für die AEI ist die Abteilung 3 des Bundeskriminalamtes, welches einen Großteil der Mitarbeiter für die Projektabwicklung zur Verfügung stellt. Neben Beamten der Abteilungen 1 (Zentrale Organisation- und Administrativangelegenheiten), 2 (Internationale Polizeikooperation), 3 (Ermittlungen, Organisierte und Allgemeine Kriminalität) und 4 (Kriminalanalyse, -statistik und -prävention) des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wirken noch Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Inneres, der Finanzmarktaufsicht, der Österreichischen Nationalbank und der Bank Austria/Creditanstalt mit.

Dem Leiter der A-FIU ist es noch gelungen, die für Kroatien zuständigen Verbindungsbeamten aus Deutschland, Kanada, USA (FBI) Österreich noch Vertreter der UNODC in dieses Projekt einzubinden.

3.7.7. Europarat

Der Leiter der A-FIU wirkte aktiv an einem Projekt mit der Ukraine mit. Die Vorträge und Workshops wurden in Kiew abgehalten.

3.7.8. Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in Osteuropa

Die A-FIU nimmt an dem obgenannten dreijährigen Programm mit dem Untertitel „Illegale Migration“ teil. Im Oktober 2006 fand in Rumänien ein viertägiger Workshop für rumänische Ermittlungsbeamte statt, der von zwei Beamten der A-FIU geleitet worden ist.

In diesem Projekt werden von der A-FIU die Module „Geldwäscherei“ in den südeuropäischen Vertragsländern abgehalten.

3.7.9 Bilaterale Abkommen

Im Jahr 2005 sind von der A-FIU Mitarbeiter von FIU's und Polizeidienststellen hospitiert worden, und zwar

- Deutschland
- Frankreich
- Georgien
- Großbritannien
- Israel
- Italien
- Kroatien
- Moldawien
- Russland
- Ukraine
- Ungarn und
- Vereinigten Staaten.

4. Entwicklung von Typologien

Die Analyse der Aktenvorgänge insbesondere der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Bargeldzahlungen, Ebay Betrügereien, Money-Remittance-Systemen, Offshore-Business, Online Banking, Pishing-Mails, Steuerkarussell und 419-Briefe/Mails zusammenhängen.

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen zeigt, dass in 180 Fällen über Money-Remittance-Systeme die verdächtig erscheinenden Transaktionen durchgeführt worden sind.

In 44 Fällen sind Bargeldtransaktionen als verdächtig eingestuft und gemeldet worden.

In 12 Fällen gab es Verdachtsmeldungen, die das Online Banking zum Gegenstand hatten. Steuerkarusselle sind in 6 Fällen als geldwäscheverdächtig übermittelt worden.

Erstmals wurden Verdachtsmeldungen in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten (Verdachtsmomente fielen erst nach Abdisponierung/Durchroutung von beträchtlichen Geldbeträgen auf) und einem „PEP (political exposed person)“ erstattet.

4.1. Pishing-Mails

Der Begriff „Pishing“ ist eine Kombination der Wörter „Passwort“ und „Fishing“.

Es beginnt oft mit einer offiziell anmutenden E-Mail einer Bank oder eines Versandhauses, in der der Adressat aufgefordert wird, seine Konto- und Zugangsdaten bekannt zugeben.

In weiterer Folge werden mit den Zugangsdaten die Konten durch Kriminelle geplündert und Überweisungen auf Konten dritter Personen übersandt.

Leichtgläubige Personen werden über E-Mails ersucht, bei der Abwicklung von Geldaktivitäten gegen Erhalt einer Provision über das eigene Konto mitzuwirken. Gemäß der angepriesenen Geschäftsidee werden auf das Konto des neuen „Mitarbeiters“ Kundengelder überwiesen. Nach dem Zahlungseingang werden die Guthaben vom angeworbenen Mitarbeiter bar behoben, die ihm zustehende Provision abgezogen und der Restbetrag via Money-Remittance-System weitertransferiert.

4.2. 419-Briefe/Mails

Die Verfasser der Schreiben fordern eingangs von den Adressaten Vertrauen und ersuchen um Unterstützung bei der Transferierung riesiger Geldsummen. Der Grund für diese Geldbeträge basiert auf Devisenbewirtschaftungen, Erbschaften, Steuervergehen, usw. Der Adressat soll sein Konto für die Abwicklung dieser Transaktion gegen Erhalt einer Vermittlungsprovision zur Verfügung stellen.

Nach erfolgter Zustimmung werden die Adressaten um Vorauszahlungen (Bestechungsgelder, Abwicklungsgebühren, usw.) ersucht, die mit der Transferierung der riesigen Geldsumme und der künftigen Vermittlungsprovision in ursächlichen Zusammenhang stehen.

4.3. Money-Remittance-System

Der weltweite Bargeldtransfer innerhalb weniger Minuten wird mit den Schlagzeilen

- schnell
- einfach
- bequem und
- zuverlässig

beworben.

Nicht nur in Österreich steigt die Anzahl der Anbieter dieser Dienstleistungen.

Von der A-FIU wurde eine Vielzahl von Ermittlungen geführt und dabei festgestellt, dass dieses System aufgrund der beschriebenen Vorteile von Internetbetrügern, Drogenhändlern, Taschendieben und Einbrechern genutzt wird.

In letzter Zeit werden über Aufforderung krimineller Täter diese Systeme von gutgläubigen Personen – Unterstützung bei Geldtransfers – genutzt.

Die Ermittlungen sind noch dadurch erschwert worden, dass sowohl die Sender als auch die Empfänger der Transaktionen oftmals mit gestohlenen oder verfälschten Identitäten agieren.

4.4. Offshore Business

Die Vorteile dieser Geschäfte basieren auf nationalen Gesetzen, der Nutzung dieser Offshore-Gesellschaften unter Zuhilfenahme professioneller Beratungsunternehmen mit exzellenten Dienstleistungen, wie Zurverfügungstellung von Adressen, Telefon- und Faxnummern.

Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung, Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern auch für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten, wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche, usw. genutzt.

4.5. Steuerkarussell

Österreichische Kreditinstitute konnten vermehrt feststellen, dass relativ junge inländische Unternehmen von etablierten österreichischen Betrieben für den Verkauf hochpreisiger und leicht zu transportierender Waren, wie beispielsweise CPU's und Handys, Gutschriften auf deren Konten erhielten, die unmittelbar nach Eingang bar behoben worden sind. Diese Vorgangsweise und die enorm raschen Umsatzausweitungen führten/führen zur Erstattung von Verdachtsmeldungen.

Die Kriminellen schaffen oftmals einen künstlichen Markt, d.h., sie agieren als Käufer und Verkäufer gleichzeitig, die lediglich eine seriöse Firma zwischenschalten, um in den Genuss des Vorsteuerabzuges zu gelangen.

4.6. Ebay-Betrügereien

Über die elektronische Plattform werden von Kriminellen immer wieder günstige Produkte zum Kauf angeboten.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt von den Tätern unter zur Hilfenahme von Money-Remittance-Systemen.

Als Auszahlungsort für die ersteigerte Ware wird Österreich vereinbart.

Die Behebungen erfolgen sowohl von den unmittelbaren Tätern als auch Beitragstätern sehr oft unter Verwendung verfälschter Ausweisdokumente.

5. Beispiele

Die folgenden Beispiele zeigen die internationalen Vernetzungen der Kriminellen auf, die immer öfters erfolgreich versuchen, keine Zuständigkeiten für deren Aktivitäten entstehen zu lassen bzw. die Strafverfolgung zu vereiteln, da sie Österreich bei Bekanntwerden des strafbaren Verhaltens schon wieder verlassen haben.

5.1. Beispiel 1

Die A-FIU wurde von einem österreichischen Kreditinstitut in Kenntnis gesetzt, dass eine bosnische Staatsangehörige innerhalb von 14 Tagen beinahe täglich ungewöhnliche Bargeldtransaktionen durchführte. Die bosnische Staatsangehörige konvertierte eine Vielzahl ausländischer Geldsorten in Euro.

Auf Grund des angezeigten Sachverhaltes bestand der begründete Verdacht, dass die bosnische Staatsangehörige in gewerbsmäßige Taschendiebstähle involviert sein könnte, weshalb die örtliche zuständige Dienststelle mit weiteren Ermittlungen beauftragt wurde.

Die örtlich zuständige Dienststelle ermittelte bereits gegen eine bosnische Tätergruppe wegen Verdachtes des bandenmäßigen, gewerbsmäßigen Diebstahles im Rahmen einer kriminellen Vereinigung.

Die übermittelte Verdachtsmeldung erbrachte zusätzliche Hinweise für die ermittelnde zuständige Dienststelle hinsichtlich der Vorgangsweise der bosnischen Tätergruppe.

Gemeinsam mit der örtlichen Dienststelle und dem Referat 3.3. des Bundeskriminalamtes wurden die weiteren Ermittlungen durchgeführt.

Schließlich konnten der Tätergruppe 130 Straftaten zugeordnet werden; Strafanzeigen wurden gegen 28 strafmündige und 19 strafunmündige Täter erstattet. Gegen vier der Haupttäter wurden Haftbefehle vollzogen und bei den durchgeführten Hausdurchsuchungen Bargeld in der Höhe von € 10.000,- und ein Sparbuch mit einer Einlage von € 32.000,- sichergestellt. Die strafunmündigen Täter wurden von den Haupttätern zur Begehung von Taschendiebstählen gezwungen.

5.2. Beispiel 2

Ein österreichisches Kreditinstitut informierte die A-FIU, dass praktisch während der Nachtstunden an Indoor-Geldautomaten Barbehebungen mittels einer Kreditkarte erfolgten. Zusätzlich fiel auf, dass immer wieder 40 Stück á € 100,- behoben worden sind, bis der Geldvorrat der Automaten erschöpft war.

Die Abrechnung der Behebungen erfolgte anstandslos, weshalb davon ausgegangen werden konnte, dass ein entsprechendes Guthaben vorliegt und von den Tätern die Absicht bestand, die Papierspur zu unterbrechen.

Von der A-FIU wurden zusätzliche Ermittlungen eingeleitet. In einem Zeitraum von 3 Monaten wurden insgesamt etwas mehr als € 1,8 Mio. von Männern (vermutlich Ausländer) behoben. Die Belastungen wurden mit einem ausländischen Konto, Kontoinhaberin jedoch eine Frau, verrechnet.

In der Zwischenzeit gelang es sowohl die Kontoinhaberin und die behebenden Mittäter zu identifizieren.

Auf Grund des Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass die behobenen Gelder zur Bezahlung von Bestechungsgeldern verwendet worden sind. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

5.3. Beispiel 3

Ein österreichisches Kreditinstitut informierte die A-FIU über verdächtige Transaktionen in Zusammenhang mit einem Konto einer amerikanischen Briefkastenfirma. Auf diesem Konto ist einem osteuropäischen Geschäftsführer das alleinige Zeichnungsrecht eingeräumt worden. In dieser Verdachtsmeldung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass seitens einer zypriotischen Briefkastenfirma unter dem Titel „Provision“ mehr als € 4,7 Mio. dem erwähnten Konto gut gebucht worden sind. Die Provisionen sollten durch eine Maklertätigkeit bei einem Schiffbaugeschäft erzielt worden sein.

Das Ergebnis der eingeleiteten Ermittlungen erhärtete den Verdacht der Geldwäscherei. Der südosteuropäische Geschäftsführer verwaltete die unter dem Titel „Provisionszahlungen“ gutgeschriebenen Geldbeträge.

Ein Großteil der gutgeschriebenen Beträge wurde auf Festgeldkonten veranlagt bzw. bar behoben. Im Zuge der Auswertung der vorhandenen Unterlagen war feststellbar, dass der südosteuropäische Geschäftsführer der amerikanischen Briefkastengesellschaft einen Safe anmietete, und zwar zu jenem Zeitpunkt als erstmalig in dem osteuropäischen Land durch verschiedene Tageszeitungen von einem „Bestechungsskandal“ geschrieben worden war.

Die Kontoauswertungen (drei Banken), Safeöffnungen und weiter einlangende Ergebnisse von Auslandsdienststellen führten zu einer Ausweitung des Strafverfahrens auf vier Verdächtige und bestätigten den Geldfluss über den Geldwäscher zu den Entscheidungsträgern der „geschädigten“ Schiffswerft in Südosteuropa.

Durch einstweilige Verfügungen wurden Kontoguthaben im Ausmaß von rund € 1,5 Mio. vorläufig gesichert und Bargeldbeträge in der Höhe von € 150.000,-- beschlagnahmt.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

5.4. Beispiel 4

Vier österreichische Kreditinstitute übermittelten unmittelbar hintereinander Verdachtsmeldungen gegen eine britische Briefkastengesellschaft und israelische Staatsangehörige, die dieser Firma wirtschaftlich zuordenbar waren. Grund für die Verdachtsmeldungen waren Beschwerden von deutschen Banken bzw. von betrogenen indischen Geschäftsleuten im Zusammenhang mit internationalen Liefergeschäften von Stahlschrott, deren Zahlungsabwicklung über Akkreditive erfolgen sollte.

Von der A-FIU wurden umfangreiche Ermittlungen eingeleitet und konnte festgestellt werden, dass die beiden israelischen Staatsangehörigen durch Vorlage gefälschter und verfälschter Unterlagen verschiedene deutsche Kreditinstitute zur Auszahlung von Akkreditiven verleiteten.

Bei der offiziellen Geschäftsadresse der britischen Briefkastengesellschaft handelte es sich um eine von einem Büroservice in Deutschland zur Verfügung gestellten Adresse. Die Anmietung dieser Adresse erfolgte unter dem Namen der britischen Briefkastengesellschaft mit einem Postweiterleitungsauftrag nach Österreich.

Die Adresse in Wien ist von einem Unternehmen, das unter anderem Postfachservicedienstleistungen anbietet, zur Verfügung gestellt worden.

Bei den offiziell angeführten Telefonnummern der britischen Briefkastengesellschaft handelte es sich um deutsche Telefonanschlüsse, die auf anonyme österreichische Wertkartennummern weitergeleitet wurden.

Durch die eingeleiteten internationalen Ermittlungen war feststellbar, dass die britische Briefkastengesellschaft – vertreten durch einen österreichischen Staatsangehörigen, jedoch ohne aufrechter polizeilicher Meldung in Österreich – in der Slowakei ein weiteres Firmenkonto eröffnet hatte.

Die A-FIU wurde von der Bundespolizeidirektion Salzburg verständigt, dass der obgenannte österreichische Staatsbürger mit einem US-Staatsangehörigen israelischer Herkunft wegen des Verdachtes des Kreditkartenbetruges unter Verwendung offensichtlich gefälschter israelischer Reisepässe festgenommen worden ist.

Bis dato konnte festgestellt werden, dass die beiden Haupttäter neben den erwähnten Akkreditiv-Betrügereien noch Betrügereien in Zusammenhang mit Prepaid-Kreditkarten unter Verwendung verschiedenster Identitäten begangen haben. Durch einstweilige Verfügungen konnten Gelder in der Höhe von rund € 0,5 Mio. vorläufig gesichert werden.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Anmerkung: Täter kannten exakt die bestehenden Guidelines in Verbindung mit Akkreditiven und Prepaid-Kreditkarten.

5.5. Beispiel 5

Im Jahre 2006 erhielt eine österreichische Bank vom Präsidenten einer russischen Bank telefonisch die Auskunft, dass größere Volumina als Folge eines FX-Geschäftes (Foreign Exchanges) zugunsten eines Korrespondenzkontos einer russischen Bank, welches diese beim österreichischen Finanzinstitut unterhält, überwiesen werden würden.

Diese Gelder sollten laut Anruf mit Geldwäsche in Zusammenhang stehen, weshalb um Blockierung und Rückbuchung ersucht worden war.

Durch einen Angestellten der Russischen Zentralbank wurde der österreichischen Bank bekannt, dass die russische Bank unter anderem der Steuerhinterziehung und Geldwäsche beschuldigt wird, und der russischen Bank alle weiteren Zahlungen ab sofort durch die Russische Zentralbank untersagt werden. Ebenso wurde von der Russischen Zentralbank das Ersuchen an die österreichische Bank gestellt, alle Guthaben vom Korrespondenzkonto zu retournieren.

Auf dem gegenständlichen USD-Konto der russischen Bank sind USD 44,435 Mio. eingegangen, die mittels 34 Aufträgen innerhalb eines Tages zugunsten mehrerer Offshore-Gesellschaften abdisponiert worden sind.

Das österreichische Kreditinstitut erstattete eine Verdachtsmeldung an die A-FIU. Die A-FIU zeigte sofort den geschilderten Sachverhalt samt den bisherigen Ermittlungsergebnissen der zuständigen Staatsanwaltschaft an.

Mittels einstweiliger Verfügung des zuständigen Landesgerichtes wurden die noch auf dem Korrespondenzkonto der russischen Bank befindlichen Gelder, der gegenwärtige Saldo auf dem USD-Konto betrug \$ 2,990.290 Mio., und auf dem EUR-Konto € 2.618,--, vorläufig gesichert.

Von den russischen Behörden wurde auf die dringenden Anfragen der A-FIU lediglich mitgeteilt, dass gegen die Verantwortlichen der russischen Bank wegen ungesetzlicher Unternehmensführung und Geldwäsche Strafverfahren eingeleitet worden sind.

Im September berichtete der ORF unter dem Titel „Vize-Chef von Russlands Zentralbank angeschossen“, über einen Mordanschlag auf den Leiter der Bankenaufsicht der Russischen Zentralbank und dem Mord an seinem Fahrer auf einem Fußballtrainingsplatz im Nordosten von Moskau, welcher im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehen könnte.

Der Leiter der Bankenaufsicht der Russischen Zentralbank stand sowohl mit der A-FIU als auch mit der österreichischen Bank unmittelbar vor dem Schussattentat in telefonischem Kontakt.

Bei den von der A-FIU durchgeführten Kontoauswertungen konnte festgestellt werden, dass innerhalb von nur 4 Tagen auf dem Korrespondenzkonto der russischen Bank insgesamt USD 112.056.429,02 eingegangen sind, welche im Auftrag von 3 Offshore-Gesellschaften bei 189 Einzeltransaktionen sofort wieder zugunsten weiterer 50 Offshore-Gesellschaften mit Firmenadressen und Bankverbindungen über den gesamten Erdball verteilt, abdisponiert worden sind.

Auf Grund des umfangreichen Offshore-Konstrukts ist es zur Zeit unmöglich festzustellen, welcher Personenkreis sich tatsächlich hinter den Geldtransfers verbergen könnte bzw. welcher Zweck mit der Verwendung dieser inkriminierten Gelder verfolgt werden sollte.

Ebenso erfolgten bisher von den russischen Behörden trotz oftmaliger Urgenzen keinerlei Mitteilungen über die kriminelle Herkunft der über das in Österreich geführte Korrespondenzkonto gelaufenen Gelder und wurden auch die Hintergründe, die zur Ermordung des Leiters der russischen Zentralbank geführt haben könnten, nicht bekannt gegeben.

In der Zwischenzeit sind sowohl die unmittelbaren Täter und der Anstifter zum Mord in Russland festgenommen worden. Aus österreichischer Sicht kann ein Zusammenhang mit den Malversationen in Russland und dem Mord nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr gibt es Indikatoren, die eine Kausalität implizieren.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

5.6. Beispiel 6

Seit dem Jahre 1992 sind in Deutschland bei verschiedenen Dienststellen und Staatsanwaltschaften gegen eine Tätergruppierung Ermittlungsverfahren wegen einer Serie von Raubüberfällen auf Geldtransporter anhängig. Zuletzt erfolgten durch diese Tätergruppierung derartige Überfälle im November 1999 und März 2003, wobei ca. DEM 3,2 Mio. und EUR 2,73 Mio. erbeutet worden waren.

Im November 2005 und Februar 2006 konnten durch eine deutsche Dienststelle drei der unmittelbaren Täter ausgeforscht und verhaftet werden, wobei sich im Zuge dieser Ermittlungen Hinweise ergaben, dass Gelder aus den Überfällen unter anderem auch bei Banken in Vorarlberg durch die Täter selbst und deren Ehefrauen bzw. Lebensgefährtinnen deponiert bzw. veranlagt wurden.

Durch die folgenden Ermittlungen der A-FIU konnten im Juli 2006 tatsächlich bereits gelöschte, aber auch noch aktive Kontoverbindungen der Verdächtigen bei Banken in Vorarlberg festgestellt werden. Die darauf erliegenden und zumeist in Wertpapieren veranlagten Vermögenswerte im Ausmaß von ca. EUR 850.000,- konnten über Anregung der A-FIU mittels einstweiliger Verfügung des zuständigen Landesgerichtes vorläufig gesichert werden.

Gegen die Ehefrauen und Lebensgefährtinnen bestehen sowohl beim zuständigen Landesgericht als auch bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Deutschland Verfahren wegen des Verdachtes der Geldwäsche. Das gegen die unmittelbaren Täter wegen schweren Raubes bestehende Verfahren befindet sich im Stadium der Hauptverhandlung, wobei mit einem Abschluss dieses mit Ende Jänner 2007 gerechnet werden kann.

In gegenständlicher Causa ergingen auch seitens der deutschen Justizbehörden mehrere Rechtshilfeersuchen an Österreich, im Zuge derer mit Unterstützung des Landeskriminalamtes Vorarlberg die entsprechenden Konto- und Geschäftsverbindungen einer Auswertung unterzogen wurden.

5.7. Beispiel 7

Bereits im Oktober 2001 wurde die A-FIU durch ein Glücksspielunternehmen über ein verdächtiges Spielverhalten (überdurchschnittliches Wechseln von Jetons ohne Spielbeteiligungen) gemeldet. Dieses Beispiel ist im Jahresbericht 2004 abgehandelt worden. Der Haupttäter war bei der Erstellung des Jahresberichtes flüchtig. Der festgestellte Schaden betrug rund € 1 Mio.

Im November 2006 wurde die A-FIU über Interpol informiert, dass der von Österreich zur Verhaftung ausgeschriebene Haupttäter in Deutschland wegen des Verdachts der Geldwäscherei und des schweren Betruges festgenommen worden ist. Ebenso wurde die Lebensgefährtin des Österreichers festgenommen und laut den deutschen Medienberichterstattungen dürfte es sich um den größten Geldwäschefall in Hamburg handeln.

Ein oberflächlicher Vergleich mit den deutschen Ermittlungserkenntnissen lässt die Vermutung zu, dass in Deutschland ein ähnliches Betrugsschema (Verwendung von gefälschten Ausweisen und diversen Aliasnamen zu Firmengründungen, die Kredite beantragten und Bestellbetrügereien begingen) verwendet wurde. Der vorläufige Schaden wird von den deutschen Behörden mit mehreren hunderttausend Euro beziffert.

In dieser Strafsache wird noch ein kriminalpolizeilicher Informationsaustausch stattfinden.

5.8. Beispiel 8

Ein österreichisches Kreditinstitut informierte die A-FIU, dass ein deutscher Staatsangehöriger drei Schecks über insgesamt rund € 1,675.000.-- zum Inkasso einreichte, die laut bankinterner Überprüfung als gefälscht anzusehen waren. Mit den weiteren Ermittlungen wurde die örtlich zuständige Dienststelle beauftragt.

Zwei Monate später übermittelte ein weiteres österreichisches Kreditinstitut eine Verdachtsmeldung gegen den in der Erstmeldung genannten Verdächtigen, wegen dubioser Transaktionen in der Höhe von € 327.000.--. Der Sachverhalt wurde ebenfalls der örtlich zuständigen Dienststelle zur Einbindung in das anhängige Strafverfahren übermittelt. Das Landeskriminalamt erstattete bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige und regte die Ausstellung eines europäischen Haftbefehles an. Der deutsche Staatsangehörige wurde in weiterer Folge festgenommen.

Im November sandte ein weiteres Kreditinstitut eine Meldung bezüglich des deutschen Verdächtigen und eines weiteren Mitverdächtigen. In der Verdachtsmeldung wurde unter anderem angeführt, dass die als verdächtig gemeldeten Personen verdächtige Transaktionen in Verbindung mit Immobiliengeschäften in Frankreich durchführten. Durch die durch die A-FIU erfolgte Kontoauswertung war feststellbar, dass in diesem Zusammenhang Gelder zugunsten des Erstverdächtigen überwiesen worden waren.

In der Zwischenzeit wurde auch ein europäischer Haftbefehl gegen den Zweitverdächtigen erlassen.

In diesem Zusammenhang wurde mittels einstweiliger Verfügung der Betrag von € 1,380.000.-- vorläufig gesichert.

Die operativen Maßnahmen wurden vom Landeskriminalamt Kärnten und Vorarlberg vorgenommen.